

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 14. Jänner 2022
Aktenzahl: 004-2

Ergebnisprotokoll über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 21.10.2021 (Funktionsperiode 2020-2025)

Der Vorsitzende eröffnet um 20.11 Uhr im Schulsaal der Volksschule Meiningen die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 8. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen und Berichte

Posteingang 24.08.2021

Petition gem. § 25 Abs. 1u.2 GG an die Gemeindevertretung Meiningen. Betreff: Sicherstellung der Freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften. Die Unterlagen wurden den Gemeindevertreter*innen zugesandt.

Der Inhalt der Petition wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht und behandelt, ein Beschluss dazu wird nicht gefasst. Dies wird dem Petitionssteller so mitgeteilt.

Posteingang BH Feldkirch ZI: BH-FK-I-3113-2/2021-2 vom 06.09.2021

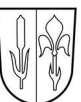
Fraktion Koch – Aufsichtsbeschwerde – Beschluss der Gemeindevertretung Meiningen (Landwirtschaftsförderung). Das Ergebnis der Prüfung durch die BH Feldkirch wurde allen Mandataren zugestellt.

Am Mittwoch den 15.09.2021 fand im Sitzungszimmer auf dem Gemeindeamt eine Besprechung bezüglich Projekt „Kiesabbau Sindersweg und Wiederauffüllung“ auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rankweil statt. BM DI Johannes Wilhelm und DI Alexander Riedl von der Fa. Wilhelm+Mayer, Götzis informierten Bgm. Thomas Pinter und GR Eduard Keßler über das geplante Vorhaben. Dieses Projekt wurde bereits im Juli 2021 eingereicht. Die Unterlagen zu diesem Projekt werden allen Gemeindevertreter*innen in den nächsten Tagen per E-Mail zugesandt.

Posteingang 16.09.2021 – Schreiben von Herrn Karl Baliko an die Gemeindevertretung von Meiningen. Dieses Schreiben und die Stellungnahme vom Büro für Raumplanung u. Raumordnung, DI Andreas Falch, Landeck wurden den Gemeindevertreter*innen mit der Einladung mitversendet. Die Behandlung erfolgt im TOP Allfälliges.

Am 19.10.2021 wurde der Prüfbericht zum Rechnungsabschlusses 2020 vom Obmann des Prüfungsausschusses an den Vorsitzenden übergeben. Die Behandlung erfolgt in der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

GV Gerd Fleisch berichtet über die Ortsvereinssitzung, die am 28.09.2021 stattgefunden hat. Es wurde die Saal-Einteilung gemacht – die Vereine können diesen ab dato wieder nutzen. Ebenso wurden die Vereine über die 3-G-Regel informiert. GV Gerd Fleisch berichtet über das Behördentreffen Bewegung-Begegnung, das in Senwald stattgefunden hat.



Erweiterung Volksschule Meiningen – Vergaben

Die Ausschreibung der Gewerke zur Errichtung des Bauvorhabens wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband durchgeführt. Für das Erweiterungsvorhaben kommen drei Vergabearten zur Anwendung:

1. **Direktvergabe** - möglich bis € 100.000 netto (§46BVerG) - im Wesentlichen eine formfreie Vergabe an geeignete Unternehmer.
2. **Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung** - möglich bis € 500.000 netto (§46BVerG) - es erfolgt eine nationale Bekanntmachung über den Gemeindeverband. Nach Prüfung der eingelangten Angebote ist Nachverhandeln möglich.
3. **Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung** - möglich bis € 1,0 Mio. netto (§31 Abs. 4 BVerG) - einstufiges Verfahren mit Eignungsprüfung der Bieter durch den Gemeindeverband. Nachverhandeln ist nicht möglich. Nach Vergabe durch die Gemeindevertretung tritt eine Stillhaltefrist (Anfechtungsfrist) von 10 Tagen ein. Nach Ablauf der Frist ist die Auftragserteilung an den Bestbieter möglich.

Folgende Leistungen und Gewerke wurden ausgeschrieben:

Fachplanungsleistungen IV

1. Innenraumgestaltung, Planung Musikraum u. Trennwand z. Gang
2. Erstellung eines 3D Modells zur Lärmprognose
3. Luftdichtheitsmessungen

Gewerke IV:

1. Stahlzargen
2. Dachraumdämmung - Sanierung Bestand
3. Holzdecken
4. Glastrennwände und Innentüren
5. Trockenausbau
6. Außenbeschattung
7. Mehrkosten Abdichtungen
8. Parkplatzerweiterung

Die Innraumgestaltung des Probelokals wird an Monika Bachmann, Röthis vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 2.557,00 netto.

Die Luftdichtheitsmessung und die Lärmprognose (Wärmepumpe) werden an die Fa. Spectrum GmbH, Dornbirn vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 4.290,00 netto.

Die Lieferung und das Versetzen der Stahlzargen werden an die Fa. Wolf Metall GmbH, Weiler vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 2.549,00 netto.

Die Dachraumdämmung beim Bestand wird an die Fa. Peter GmbH, Götzis vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 25.989,37 netto.

Liefern und Montieren der Holzdecken werden an die Fa. Frick-Burtscher Holz mit Technik GmbH, Dornbirn vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 276.783,35 netto.

Liefern und Montieren der Glastrennwände und der Innentüren werden an die Fa. Frick-Burtscher Holz mit Technik GmbH, Dornbirn vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 289.335,10 netto.

Die Trockenbauarbeiten werden an die Fa. Burtscher Trockenbau, Ludesch vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 73.449,34 netto.

Lieferung und Montage der Außenbeschattung werden an die Fa. Beerli Sonnenschutzsysteme, Götzis vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 23.011,20 netto.

Mehrkosten bei der Dachabdichtung des Neubaus: Die Gemeindevertretung stimmt den Mehrkosten in Höhe von € 22.210,73 netto (8% der Auftragssumme) zu.

Die Erd- und Belagsarbeiten zur Erweiterung des Parkplatzes bei der Volksschule werden an die Fa. Lutz Bau GmbH & Co KG, Gaißau vergeben. Die Vergabesumme beträgt € 48.122,12 netto.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergaben oben genannter Gewerke entsprechend der Vergabeempfehlung des Bmst. Markus Scherrer.

Umwidmung – Anpassung einer kleinen Teilfläche GST-NR 2904/3 KG Meiningen (Fläche 8m²) – nach Ablauf der Auflagefrist

In der 7. Gemeindevertretungssitzung vom 26.08.2021 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5 die Vorlage des Entwurfes auf eine geringfügige Anpassung der Widmungsgrenze des Grundstückes mit der GST-NR 2904/3 KG 92115 Meiningen von Freifläche–Freihaltegebiet (FF) in Baufläche - Wohngebiet (BW) beschlossen. Die umzuwidmende Fläche beträgt 8 m².

Nach Auflage bzw. Aushang vom 31.08.2021 bis 12.10.2021 sind keine Einwände oder Stellungnahmen eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung auf dem Grundstück mit der Gst. Nr. 2904/3 KG Meiningen mit einer Fläche von 8 m² nach Ende der Auflagefrist vom 31.08.2021 bis 12.10.2021 von „Freifläche-Freihaltegebiet“ (FF) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW).

Region Vorderland-Feldkirch – Beschluss regREK und Zielvereinbarung 2022-2024

Die Region Vorderland-Feldkirch ist ein gemeinsamer Lebensraum für über 67.000 Menschen mit einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung und einem starken Bevölkerungswachstum. Nur, der Raum – der Grund und Boden – wächst dabei nicht mit. Deshalb muss sehr sorgsam und sparsam damit umgegangen und auch über die Gemeindegrenzen hinweg besser und professioneller (Raum) geplant werden.

Aus diesem Grund widmet sich die Regio Vorderland-Feldkirch seit 2018 intensiv der regionalen Raumplanung. Nach gründlichen Vorbereitungen und einem umfassenden Erarbeitungsprozess liegt nun das regREK-Zielbild inklusive dem räumlichen Leitbild (= regREK-Karte) in einem finalen Entwurf vor.

GV Karlheinz Koch meint, dass der geplante Landes-Schlachthof in Meiningen ein aktuelles Thema dazu wäre.

Die Gemeindevertretung von Meiningen beschließt einstimmig das regREK Vorderland-Feldkirch Zielbild sowie das dazugehörige räumliche Leitbild (=regREK-Karte) in der vorliegenden Form (vom 14.09.2021) und bekennt sich somit zu den darin enthaltenen acht Leitsätzen und 32 strategischen Zielen.

Die unverbindlichen Maßnahmenvorschläge sind nicht Gegenstand dieses Beschlusses. Die vertiefende Betrachtung, Diskussion und gegebenenfalls Bündelung, Detailkonzeption sowie Umsetzungsplanung der Maßnahmen werden Inhalt der zweiten Phase des regREK-Prozesses sein, welche im Jahr 2022 starten soll.

Die Zielvereinbarung zwischen Land Vorarlberg und Regio Vorderland-Feldkirch ist Bedingung des Landes Vorarlberg für die neue Regio-Basisförderung (i.d.H.v. max. € 92.000,-/Jahr). In der Zielvereinbarung werden zwischen Land und Regio gemeinsam inhaltliche Ziele und Meilensteine für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der jeweiligen Region mit einem Fokus auf raumplanerische Themen definiert.

Für die darauffolgende Förderperiode (2024-2027) soll erneut eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden, in welcher neue Zielsetzungen für die regionale Raumentwicklung in der Region Vorderland-Feldkirch festgelegt werden.

Die Gemeindevertretung von Meiningen beschließt einstimmig die vorliegende Zielvereinbarung (vom 09.09.2021) zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2022 bis 31.12.2024 (im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios).

Damit bekennt sich die Gemeinde Meiningen zur aktiven Mitwirkung an der Erstellung bzw. Weiterführung des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch (Phase: „Maßnahmenplanung &-umsetzung“).

Hierfür werden seitens der Gemeinde Meiningen € 1,00 pro Einwohner/in und Jahr bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des regREK zur Verfügung gestellt. Bemessungsgrundlage ist die Einwohner/innenzahl im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Vorjahres (Basis: Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg).

Region Vorderland-Feldkirch – Klima- und Energie-Modellregion (KEM)

Parallel zur Anpassung an das Klima sind aber weiterhin Maßnahmen zum Klimaschutz notwendig. KEM ist ein Programm des Klima- und Energiefonds zur Unterstützung und Begleitung von Modellregionen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und ist von der Struktur ähnlich dem KLAR!-Programm aufgebaut. Ebenso wird dieses Programm mit bis zu 75% gefördert.

Eckpunkte des Programms

- KEM dient neben der Entwicklung einer **regionalen** Strategie vor allem zur Unterstützung und Umsetzung **konkreter und alltagsrelevanter Maßnahmen** für die Gemeinden und die Bevölkerung im Bereich **KLIMASCHUTZ**. Mögliche Handlungsfelder für Maßnahmen sind:
 - Erneuerbare Energien
 - Energieeffizienz
 - Mobilität
 - Öffentlichkeitsarbeit & Bewusstseinsbildung
 - öffentliche Beschaffung
 - Raumplanung/ Bodenschutz
- Das Konzept und die Maßnahmen werden unter Beteiligung der Bevölkerung und wichtiger Akteur*innen in der Region (Auswahl je nach Themenschwerpunkt) umgesetzt.
- Umsetzungsverantwortlich ist eine **Modellregionsmanager*in** (=KEM-Manager*in, 50%)
- Fördersatz: max. 75% für jeweils 3 Jahre (Bewerbung zur Weiterführung möglich und gewünscht)
- Gemeinden einer KEM-Region haben zusätzlich Anspruch auf **KEM-Investitionsförderungen** (aktuell für Bereiche wie PV-Errichtung, Biomasseheizungen, thermische Solaranlagen, Ladeinfrastruktur, solare Großanlagen und Pilotprojekte für thermische Speicher) für Projekte in ihren Gemeinden
- Ein Qualitätsmanagement ist zu bestellen (Ausmaß gesamt ca. 140h für je 3 Jahre)

Die Gemeindevertretung von Meiningen beschließt einstimmig: Die Gemeinde Meiningen bewirbt sich gemeinsam mit den Partnergemeinden der Regio Vorderland-Feldkirch als Klima- und Energiemodellregion im Rahmen des KEM-Programms 2022-2024 des Klima- und Energiefonds.

Ortsfeuerwehr Meiningen – Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges

Das neue Tanklöschfahrzeug wurde von Feuerwehrkommandanten Werner Rettenberger ausführlich beschrieben und vorgestellt. Die Anschaffung ist notwendig und dient unserer Sicherheit. Der Fahrzeugausschuss der Feuerwehr hat sich mit dem Beschaffungsvorgang auseinandergesetzt. Gemeinden sind verpflichtet, ihre Beschaffungen nach dem Bundesvergabegesetz 2018 abzuwickeln. Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten:

1. Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeuges nach den Bestimmungen der Schwellenwertverordnung.
2. Abruf eines Tanklöschfahrzeuges aus der Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Feuerwehrfahrzeugen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG).

Variante 2 wurde ausgewählt. Zwei Fahrzeuge wurden von Kdt. Werner Rettenberger vorgestellt. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund € 560.000,00.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Kommandant Werner Rettenberger und dem Fahrzeugausschuss der Feuerwehr Meiningen für die vorbereitenden Arbeiten zur Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges.

GV Karlheinz Koch fragt an, wann das Fahrzeug in das Budget genommen wird.

Vizebürgermeister Heribert Zöhler verweist auf den voraussichtlichen Liefertermin 2023. Die Zahlung erfolgt nach Lieferung und wird im Budget 2023 berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges entsprechend der Empfehlung des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Meiningen. Ausgewählt wurde die Variante B mit dem Scania Fahrgestell. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund € 560.000,00.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Gemeindevertretungssitzung

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 7. Gemeindevertretungssitzung (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 26.08.2021 als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Posteingang 16.09.2021 – Schreiben von Herrn Karl Baliko an die Gemeindevertretung von Meiningen.

Dieses Schreiben und die Stellungnahme vom Ingenieurkonsulent für Raumplanung u. Raumordnung, DI Andreas Falch, Landeck, wurden den Gemeindevertreter*innen mit der Einladung mitversendet. Herr Karl Baliko informiert über sein Vorhaben, seine Bemühungen und die gewünschte Erhöhung der Baunutzungszahl. Vom Büro Falch wurde der Gemeinde Meiningen mitgeteilt, dass ohne Raumplanungsvertrag die Erhöhung der Baunutzungszahl nicht empfohlen wird. Die Gemeindevertretung diskutiert den Sachverhalt. Der Vorsitzende wird nochmals Rücksprache mit Herrn Baliko halten, ob nicht doch ein Raumplanungsvertrag zustande kommen kann. Die Gemeindevertretung wird über den weiteren Stand informiert.

Am 3. November 2021 von 18.00 bis 19.00 Uhr hält unser Landeshauptmann Markus Wallner auf dem Gemeindeamt Meiningen eine Sprechstunde.

Am Seelensonntag wird der Bürgermeister beim Kriegerdenkmal keine Ansprache mehr halten. Alles andere bleibt wie es war. Der Vorsitzende wird die Pfarre informieren.

GV Karlheinz Koch wünscht sich eine Archivbesichtigung.

Ende der Sitzung: 21.17 Uhr